



Antrag

der Abgeordneten **Inge Aures, Klaus Adelt, Florian Ritter, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Natascha Kohnen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Jobrad auch für Beamtinnen und Beamte ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Art. 3 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG) zu erarbeiten, damit Beamtinnen und Beamten vom Dienstherrn geleaste Fahrräder im Rahmen der Entgeltumwandlung überlassen werden können, und diesen dem Landtag zuzuleiten.

Ferner soll die Staatsregierung die Voraussetzungen zur Aufnahme eines „Jobfahrrad“-Programms schaffen.

Begründung:

Die Expertenanhörung im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz am 01.02.2021 hat bestätigt, dass das „Jobfahrrad“-Modell ein Weg ist, um das Fahrradfahren noch attraktiver zu machen und damit Verkehr und Umwelt zu entlasten. Dabei least der Dienstherr Fahrräder, die im Wege der Entgeltumwandlung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden. Im öffentlichen Dienst haben sich die Tarifparteien inzwischen auf ein entsprechendes Modell geeinigt. Für Beamte in Bayern ist diese Option noch nicht gegeben, weil Art. 3 BayBesG außer für vermögenswirksame Leistungen eine Entgeltumwandlung verbietet. Baden-Württemberg hat seine entsprechende landesgesetzliche Regelung daher abgeändert, sodass dort das „Jobrad“ auch für Beamtinnen und Beamte möglich ist. Die dortige Landesregierung hat einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit einer privaten Leasingfirma abgeschlossen.

Es ist daher notwendig, eine gesetzliche Grundlage für das „Jobfahrrad“-Modell für Beamtinnen und Beamte einzuführen. Gleichzeitig muss die Staatsregierung bereits konkrete Planungen vornehmen, um das Vorhaben möglichst schnell umzusetzen.